



Dr. Wilfried Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

I.

Herrn Stadtrat
Karl Richter
Rathaus
Marienplatz 8
80313 München

10.03.2016

Münchner Terroralarm in der Silvesternacht – was war wirklich los?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00484 von Herrn Stadtrat Karl Richter
vom 13.01.2016, eingegangen am 13.01.2016

Az. D-HA II/V1 130-33-0010

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

Ihre Anfrage vom 13.01.2016 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Während es in Köln und zahlreichen anderen deutschen Städten in der Silvesternacht zu einer Unzahl sexueller Übergriffe kam, zu denen sich nach Erkenntnissen des BKA meist syrische und nordafrikanische Männer per Handy verabredeten (vgl. z.B. hier: <https://www.inforadio.de/programm/schema/sendungen/int/201601/12/230228.html>), wurde für München im Laufe der Abendstunden ein „Terroralarm“ ausgerufen, als dessen Folge der Pasinger Bahnhof und der Hauptbahnhof gesperrt wurden. Vieles an diesem „Terroralarm“ und seinem Zustandekommen ist nach wie vor unklar und wenig schlüssig. Dagegen ist inzwischen auch die Version zu hören, die Münchner Polizei habe auch für die bayerische Landeshauptstadt von Verabredungen zu einem „taharrush gamea“ (gemeinschaftliche sexuelle Belästigung in arabischen Ländern) Kenntnis erhalten und den „Terroralarm“ deshalb vorgeschoben. Hier wäre eine Stellungnahme der Stadt von erheblichem öffentlichen

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44000
Telefax: 089 233-44503

Interesse. - Es stellen sich Fragen.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Frage 1:

Inwieweit lagen der Münchner Polizei bzw. dem Kreisverwaltungsreferat in der Silvesternacht Anzeichen dafür vor, daß sich auch in München nordafrikanische und syrische Männer zu einem gemeinschaftlichen sexuellen Mobbing wie in Köln und anderen Städten verabredeten? Wie wurden diesbezüglich Informationen ggf. gewonnen?

Frage 2:

Welche neuen Erkenntnisse liegen der Münchner Polizei inzwischen zum vorgeblich geplanten „Terroranschlag“ in der Silvesternacht vor?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates zu den Fragen 1 und 2:

Die von Ihnen gestellten Fragen betreffen ausschließlich Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München fallen. Mangels eigener Zuständigkeit des Kreisverwaltungsreferates kann eine Beantwortung Ihrer Fragen nur durch das Polizeipräsidium München vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat